

1. Von vertrauensärztlicher Untersuchung profitieren beide Seiten. «Vertrauensarzt schafft Zweifel über Arbeitsunfähigkeit aus dem Weg»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 7. Dezember 2012, S. 6
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/352.pdf>
2. Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eines Arbeitnehmers kommt es immer wieder zu Unsicherheiten, obwohl eigentlich klare Regelungen bestehen. «Versicherungsrisiken mindern im Fall kranker Mitarbeitender»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 9. November 2012, S. 6
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/350.pdf>
3. Auch Arbeitnehmende im Stundenlohn haben Anrecht auf bezahlte Ferien. «Ferienlohn: Bezahlen und auch deklarieren»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 12. Oktober 2012, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/348.pdf>
4. Arbeitsverhältnis kann auch durch einen Aufhebungsvertrag gelöst werden «Einvernehmlich trennen ohne Kündigung»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 22. Juni 2012, S. 5
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/341.pdf>
5. Die private Nutzung von Mail und Internet während der Arbeitszeit verlangt immer mehr nach einer verbindlichen Regelung für Mitarbeitende. «Umgang mit Facebook, Twitter und Co. am Arbeitsplatz»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 27. April 2012, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/337.pdf>
6. Lohnzahlung in Fremdwährung muss im Arbeitsvertrag geregelt sein «Währungsschwankungen beim Lohn ausgleichen»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 25. Februar 2012, S. 5
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/339.pdf>
7. Ferienanspruch des Arbeitnehmers bei gekündigtem Arbeitsverhältnis. «Ferien beziehen oder ausbezahlen (lassen)»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 20. Januar 2012, S. 6
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/331.pdf>
8. Immer wieder kommt es vor, dass sich Krankentaggeldversicherungen weigern, die Versicherungsleistungen zu erbringen. Das kann verschiedene Gründe haben. «Wenn Versicherungen das Taggeld nicht zahlen»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 22. November 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/374.pdf>
9. Der Anspruch auf Leistungen aus der Krankentaggeldversicherung verjährt nach zwei Jahren. Wer ein ärztliches Attest erhält, sollte dies unverzüglich der Versicherung mitteilen. «Taggeldanspruch kann sehr rasch verjähren»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 18. Oktober 2013, S. 9
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/372.pdf>

10. Freistellungen können auf Weisung des Arbeitgebers, aber auch im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. In jedem Fall sollten die Details der Regelung schriftlich festgehalten werden. «Folgen der Freistellung immer klar regeln»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 20. September 2013, S. 5
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/370.pdf>
11. Von Löhnen mit Provisionsanteil müssen beide Seiten profitieren können.
«Löhne müssen «angemessen» sein»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 23. August 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/368.pdf>
12. Der private Gebrauch von Geschäftsfahrzeugen birgt Konfliktpotenzial.
«Reglement beugt Auto-Streitereien vor»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 5. Juli 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/366.pdf>
13. Arbeitnehmer haften für beim Arbeitgeber oder dessen Kundschaft verursachte Schäden. «Je fahrlässiger, desto teurer wird es»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 7. Juni 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/364.pdf>
14. Wenn Verdacht auf Mobbing besteht, sind genaue Abklärungen nötig.
«Arbeitgeber muss vor Mobbing schützen»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 3. Mai 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/362.pdf>
15. Je nachdem ist die Anstellung im Auftrags- dem Arbeitsverhältnis vorzuziehen.
«Was ist besser: Anstellen oder beauftragen?»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 5. April 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/360.pdf>
16. Ob ein Bonus regelmässig bezahlt werden muss, hängt davon ab, ob er als Lohn betrachtet wird. «Wann gilt Bonus als Lohn und wann als Gratifikation?»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 8. März 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/358.pdf>
17. Konkurrenzverbote verhindern, dass Arbeitnehmer spezifisches Wissen aus dem Betrieb des bisherigen Arbeitgebers zu dessen Schaden an ihrer neuen Stelle nutzen. Wer ein solches Verbot erlässt, muss klaren Regeln folgen. «Konkurrenzverbot kann seine Tücken haben»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 8. Februar 2013, S. 5
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/356.pdf>
18. Langjährige Mitarbeiter haben Anrecht auf eine Abgangsentschädigung. «Vorsorgeleistungen werden mit Abgangsentschädigung verrechnet»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 11. Januar 2013, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/354.pdf>

19. Bei einer Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen kann der Arbeitnehmer von einer verkürzten Kündigungsfrist Gebrauch machen – falls dies so vereinbart wurde.
«Schneller weg mit kürzerer Kündigungsfrist»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 9. Mai 2014, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/384.pdf>
20. Bei Arbeitsverhältnissen auf Abruf sind sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber oft nicht bewusst, ob es sich um echte oder unechte Arbeit auf Abruf handelt.
«Freiwilligkeit macht den Unterschied»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 4. April 2014, S. 6
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/382.pdf>
21. Gewisse Arbeitsverträge gelten auch mündlich – schriftlich ist trotzdem besser.
«Schriftlichkeit schafft Rechtssicherheit»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 7. März 2014, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/380.pdf>
22. Wenn sich Mitarbeitende weiterbilden, lohnt sich ein Vertrag über die Kostentragung.
«Unsicherheiten vermeiden bei Weiterbildung»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 7. Februar 2014, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/378.pdf>
23. Ein Spesenreglement sollte integrierender Bestandteil eines Arbeitsvertrags sein und von der Steuerverwaltung geprüft werden. Für das Kader sind Spezialregelungen möglich. «Reglement erleichtert Spesen-Rückerstattung»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 10. Januar 2014, S. 7
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/376.pdf>
24. Bei Submissionen, die dem Baselbieter Submissionsgesetz unterliegen, können unterlegene Anbieter einen erweiterten Entscheid verlangen. Sie erfahren so, wieso jemand anders den Vorzug erhalten hat. «Der erweiterte Entscheid schafft Klarheit»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 5. Oktober 2018, S. 11
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/471.pdf>
25. Wenn fusionierte Unternehmen sich um öffentliche Aufträge bemühen, stellt sich die Frage, ob auch von den Vorgängerfirmen ausgeführte Projekte als Referenzen angegeben werden dürfen.
«Mit fremden Referenzen um den Zuschlag kämpfen»
Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung Ausgabe 8. Februar 2019, S. 11
<http://www.standpunkt.ch/sites/standpunkt.ch/files/standpunkt/pdf/477.pdf>